

afrikanischen Länder, im Geist der Gemeinsamkeit und der Effizienz zur Rohstoffdiversifizierung unternehmen, auch weiterhin zu unterstützen, indem sie ihnen unter anderem technische und finanzielle Hilfe für die Vorbereitungsphase ihrer Rohstoffdiversifizierungsprogramme gewähren;

6. *wiederholt*, wie wichtig es ist, den Beitrag des Rohstoffsektors zum Wirtschaftswachstum und zu einer bestandfähigen Entwicklung in den rohstoffabhängigen Entwicklungsländern zu maximieren, und betont in dieser Hinsicht unter anderem,

a) daß handelsverzerrende Politiken und Praktiken, namentlich tarifäre und nichttarifäre Hindernisse, progressive Zölle und Wettbewerbshindernisse, die Fähigkeit der Entwicklungsländer zur Exportdiversifizierung und zur erforderlichen Umstrukturierung ihres Rohstoffsektors beeinträchtigen;

b) daß die Ausweitung des Süd-Süd-Rohstoffhandels Möglichkeiten für intersektorale Verbindungen innerhalb der exportierenden Länder und zwischen diesen bietet;

c) daß die Regierungen gemäß der Agenda 21¹⁷ und der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung¹⁸ danach trachten sollten, sicherzustellen, daß ihre Handels- und Entwicklungspolitiken einander im Hinblick auf die Herbeiführung einer bestandfähigen Entwicklung gegenseitig stützen, wobei sie ihre Umweltpolitik und ihre umweltpolitischen Maßnahmen mit etwaigen Auswirkungen auf den Handel nicht zu protektionistischen Zwecken einsetzen sollten;

d) daß alle Mechanismen zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedeten Agenda 21 die Fragen betreffend Rohstoffe im Kontext der bestandfähigen Entwicklung in vollem Umfang berücksichtigen sollten;

e) daß es notwendig ist, Forschung und Entwicklung zu fördern, Infrastruktur und Unterstützungsdienste bereitzustellen und zu Investitionen anzuregen, so auch zur Gründung von Gemeinschaftsunternehmen in den Entwicklungsländern, die im Rohstoffsektor und rohstoffverarbeitenden Sektor tätig sind;

7. *betont*, daß es wichtig ist, daß die Entwicklungsländer einen beträchtlichen Teil ihrer Rohstoffe weiterverarbeiten, und hebt in dieser Hinsicht hervor, wie wichtig es ist, daß sie für ihre Rohstoff-Fertigwaren und Halbfertigwaren neue Absatzmöglichkeiten finden;

8. *ermutigt* den Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe, seine Rohstoffentwicklungsprogramme in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Handelszentrum, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und anderen zuständigen Organisationen verstärkt auf Diversifizierungsprojekte auf dem Rohstoffsektor zu lenken und die Herausbildung eines Rohstoffmarktes in den Entwicklungsländern zu fördern,

wobei der Schwerpunkt auf den Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder liegen sollte, und nach wirkungsvollen Einsatzmöglichkeiten für die Mittel des Ersten Kontos des Gemeinsamen Fonds zu suchen;

9. *fordert* die Erzeuger und Verbraucher von bestimmten Rohstoffen *nachdrücklich auf*, größere Anstrengungen zur Verstärkung ihrer Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung zu unternehmen;

10. *ersucht* die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen sowie die anderen zuständigen internationalen Organisationen, dem Grundnahrungsmittelsektor in den Entwicklungsländern, insbesondere den Nahrungsmittel-Nettoimporteuren unter ihnen, auch weiterhin technische Unterstützung zu gewähren, was unter anderem die Erfüllung ihrer mit den Übereinkünften der Uruguay-Runde eingegangenen Verpflichtungen betrifft;

11. *begrüßt* die Aktivitäten der technischen Zusammenarbeit, welche die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit der Welthandelsorganisation und anderen damit befaßten internationalen Organisationen auf dem Gebiet des internationalen Rohstoffhandels unternehmen wird;

12. *ersucht* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, im Rahmen ihres Kooperationsprogramms mit der Welthandelsorganisation analytische Informationen im Zusammenhang mit dem Ministerbeschluß über Maßnahmen betreffend die möglichen nachteiligen Auswirkungen des Reformprogramms auf die am wenigsten entwickelten Länder und die Nettonahrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern¹⁹ bereitzustellen und ermutigt sie, den rohstoffabhängigen Ländern im Einklang mit den Ergebnissen ihrer neunten Tagung auch künftig bei der vertikalen und horizontalen Diversifizierung behilflich zu sein und den Einsatz von Risikomanagement zugunsten von Erzeugern und Exporteuren zu fördern;

13. *ersucht* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über weltweite Trends und Aussichten im Rohstoffbereich Bericht zu erstatten und dabei entsprechend den Ergebnissen der neunten Tagung der Konferenz besonderes Gewicht auf die rohstoffabhängigen Entwicklungsländer zu legen;

14. *beschließt*, die Frage der Rohstoffe in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996

51/170. Industrielle Entwicklungszusammenarbeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die "Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neu-

¹⁷ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. I und Vol. I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr.1)) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions Adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.

¹⁸ Ebd., Anlage I.

¹⁹ Siehe *Legal Instruments Embodying the Results of the Uruguay Round of Multilateral Trade Negotiations, done at Marrakesh on 15 April 1994* (Veröffentlichung des GATT-Sekretariats, Best.-Nr. GATT/1994-7).

belegung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern²⁰, die Internationale Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen²¹ und die Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren²²,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 49/108 vom 19. Dezember 1994 über industrielle Entwicklungszusammenarbeit,

Kenntnis nehmend von der Erklärung, die die Außenminister der Gruppe der 77 und Chinas auf ihrer am 27. September 1996 in New York abgehaltenen zwanzigsten Jahrestagung abgegeben haben²³, von dem am 25. September 1996 herausgegebenen Kommuniqué der Tagung der Außenminister und Delegationsleiter der Bewegung der nichtgebundenen Länder an die einundfünfzigste Tagung der Generalversammlung²⁴, von der auf der neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen verabschiedeten Erklärung von Midrand²⁵ sowie von den Schlußfolgerungen des vom 27. bis 29. Juni 1996 in Lyon (Frankreich) abgehaltenen Gipfeltreffens der Gruppe von sieben großen Industriestaaten²⁶,

in Anbetracht der weitreichenden Folgen des Prozesses der Globalisierung, der Handelsliberalisierung und des raschen technologischen Wandels auf die Wirtschaftsaussichten der Entwicklungsländer und der Übergangsvolkswirtschaften,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, die Industrialisierung als einen unverzichtbaren Bestandteil zur Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung der Entwicklungsländer sowie zur Beseitigung der Armut, zur Erleichterung der sozialen Integration, zur Einbeziehung der Frauen in den Entwicklungsprozeß und zur Schaffung produktiver Arbeitsplätze zu fördern,

nachdrücklich hinweisend auf die Notwendigkeit einer stärkeren internationalen, regionalen und subregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung und auf die wichtige Rolle, die dem System der Vereinten Nationen, insbesondere der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, in dieser Hinsicht zukommt,

in Anerkennung der immer wichtigeren Rolle, die die Geschäftswelt, namentlich der Privatsektor, bei der Stärkung des dynamischen Prozesses der Entwicklung des industriellen Sektors spielt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁷;

2. *begrüßt* das umfangreiche Reformprogramm und den bedeutenden Umstrukturierungsprozeß, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung durchführt;

3. *wiederholt*, wie wichtig die Zusammenarbeit und Koordinierung mit dem System der Vereinten Nationen ist, wenn es darum geht, die industrielle Entwicklung der Entwicklungsländer wirksam zu unterstützen, und fordert die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung auf, ihre Funktion als zentrale Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung im Rahmen der bestehenden Koordinierungsmechanismen des Systems der Vereinten Nationen, darunter auch des Verwaltungsausschusses für Koordinierung und des Systems der residierenden Koordinatoren, auch künftig wahrzunehmen und so die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit dieser Unterstützung sowie ihre Auswirkungen auf die Entwicklung zu verstärken;

4. *betont*, wie wichtig ein günstiges internationales und nationales Klima für die Industrialisierung der Entwicklungsländer ist, und fordert alle Regierungen nachdrücklich auf, Entwicklungspolitiken und -strategien zu verabschieden und durchzuführen, die im Rahmen einer transparenten und verantwortlichen Industrialisierungspolitik unter anderem die Entwicklung von Unternehmen, ausländische Direktinvestitionen, die Anpassung von Technologien und technologische Neuerungen, einen besseren Marktzugang und einen wirksamen Einsatz der öffentlichen Entwicklungshilfe fördern, so daß die Entwicklungsländer Rahmenbedingungen schaffen können, durch die Investitionen angezogen werden, um so ihre Inlandsressourcen für die Ausweitung, die Diversifizierung und die Modernisierung ihrer industriellen Fertigungskapazitäten im Rahmen eines offenen, ausgewogenen, nichtdiskriminierenden, transparenten, multilateralen und geregelten internationalen Handelssystems aufzustocken und zu ergänzen;

5. *erklärt erneut*, wie wichtig der Technologietransfer für die Entwicklungsländer als ein wirksames Mittel der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung ist;

6. *erkennt an*, daß die öffentliche Entwicklungshilfe nach wie vor auch für die industrielle Entwicklung der Entwicklungsländer eingesetzt wird, und fordert die Geber- und die Empfängerländer auf, bei ihren Bemühungen um eine effizientere und effektivere Verwendung der für die industrielle Entwicklungszusammenarbeit vorgesehenen öffentlichen Entwicklungshilferessourcen auch künftig zusammenzuarbeiten;

7. *begrüßt* darüber hinaus die Heranziehung innovativer Finanzierungsmodalitäten, darunter unter anderem Kofinanzierungspläne und Treuhandfonds, gegebenenfalls die Umwandlung von Schulden in Beteiligungen und andere Schuldenerleichterungsmaßnahmen, industrielle Gemeinschaftsunternehmen, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie

²⁰ Resolution S-18/3, Anlage.

²¹ Resolution 45/199, Anlage.

²² Resolution 46/151, Anlage, Abschnitt II.

²³ A/51/471, Anhang.

²⁴ A/51/473-S/1996/839, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/839.

²⁵ Siehe A/51/308.

²⁶ Siehe A/51/208-S/1996/543; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/543.

²⁷ A/51/340.

Wagniskapitalfonds für die industrielle Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern;

8. *fordert* die internationale Gemeinschaft und die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, *auf*, die Anstrengungen zu unterstützen, welche die Entwicklungsländer unternehmen, um die industrielle Zusammenarbeit untereinander zu intensivieren und auszuweiten, so unter anderem beim Handel mit Fertigwaren, bei Investitionen in die Industrie und bei Unternehmenspartnerschaften sowie beim Austausch von Fertigungstechnologien und wissenschaftlichen Erkenntnissen;

9. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen der Maßnahmen zur Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit eine eingehende Bewertung und weitere Analyse der besten Praktiken auf dem Gebiet der Industriepolitik und Industriestrategien und ihrer Eignung für die Gegebenheiten in bestimmten Regionen und Ländern sowie der auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung gewonnenen Erfahrungen vorzunehmen, um praktische Erkenntnisse und Ideen anbieten zu können – eine solche Zusammenarbeit würde es den Entwicklungsländern ermöglichen, sich bei der Ausarbeitung ihrer Industriepolitik und Industriestrategien die erfolgreichen Erfahrungen anderer Entwicklungsländer zunutze zu machen –, und *fordert* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung außerdem *auf*, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung darüber einen Bericht vorzulegen;

10. *fordert* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *außerdem auf*, ihre Interaktion mit der Geschäftswelt, namentlich mit dem Privatsektor, auszuweiten und zu verstärken, wenn sie bei der Entwicklung des industriellen Sektors, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, in den Entwicklungsländern und den Übergangsländern behilflich ist, und begrüßt die Einrichtung des Internationalen Beirats für die Privatwirtschaft durch die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung;

11. *bittet* die Mitgliedstaaten und die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, Unterstützung zu gewähren, um den Erfolg der von den Regierungen der afrikanischen Länder und dem Privatsektor am 23. Oktober 1996 in Abidjan gegründeten Allianz für die Industrialisierung Afrikas zu gewährleisten, die das Ziel verfolgt, die Industrialisierung Afrikas durch den Aufbau industrieller Kapazitäten, namentlich auf agroindustriellem Gebiet, und durch Partnerschaften zwischen den Regierungen der afrikanischen Länder und dem Privatsektor auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene zu beschleunigen;

12. *betont*, wie wichtig die Einbeziehung des informellen Sektors in die industrielle Entwicklungszusammenarbeit ist und daß es gilt, das Arbeitskräftepotential zu erschließen, insbesondere durch die Stärkung der wirtschaftlichen Kapazität der Frauen und die Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmerinnen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996

51/171. Ernährung und bestandfähige landwirtschaftliche Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/109 vom 20. Dezember 1995 und die Resolution 1995/1 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 10. Februar 1995,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über das weitverbreitete Vorkommen chronischer Unterernährung, insbesondere bei Frauen und Kindern in den Entwicklungsländern,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, daß die Süßwasserknappheit in den Entwicklungsländern in Trocken- und Halbtrockengebieten die Entwicklungsanstrengungen, insbesondere die für die Ernährungssicherheit notwendige landwirtschaftliche Entwicklung, behindert hat,

in Bekräftigung des Rechts eines jeden Menschen auf Zugang zu einer gesunden und nahrhaften Nahrung im Einklang mit dem Recht auf eine angemessene Ernährung und dem Grundrecht eines jeden Menschen, frei von Hunger zu leben,

in Anerkennung des Beitrags, den die großen Konferenzen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren zu einem internationalen Konsens über Ernährungssicherheit und damit zusammenhängende Fragen geleistet haben,

unter Hinweis auf die Resolution 1996/36 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 1996 über die Weiterverfolgung der großen internationalen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, einschließlich der Durchführung ihrer jeweiligen Aktionsprogramme,

1. *begrüßt* die Ergebnisse des vom 13. bis 17. November 1996 in Rom abgehaltenen Welternährungsgipfels;

2. *fordert* alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft sowie die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der internationalen und regionalen Finanzinstitutionen, *nachdrücklich auf*, bei der Durchführung des Aktionsplans des Welternährungsgipfels aktiv und koordiniert zusammenzuarbeiten;

3. *empfehlen*, daß die Generalversammlung auf ihrer Sondertagung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Agenda 21 den Folgemaßnahmen zu dem Aktionsplan des Welternährungsgipfels gebührende Aufmerksamkeit schenken soll;

4. *bittet* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, daß der Verwaltungsausschuß für Koordinierung einen Beschluß über den interinstitutionellen Mechanismus zur Durchführung des Aktionsplans des Welternährungsgipfels und über die Einbeziehung dieses Mechanismus in die bestehenden Regelungen faßt, und bittet ihn ferner, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf